

**Anfrage** des Abgeordneten **Dr. Sepp Dürr, MdL (Grüne)**  
Zum Plenum vom 30.01.2018

Ich frage die Staatsregierung, warum Sie nicht wieder ein Portrait des ersten Ministerpräsidenten des Freistaats Bayern, Kurt Eisner, in die Galerie der Ministerpräsidenten in der Staatskanzlei aufnimmt (am besten dasjenige, das der ehemalige bayerische Ministerpräsident Wilhelm Hoegner in Würdigung von Eisners Verdienste um Bayern hat fertigen lassen und das später von seinen CSU-Nachfolgern aus der Staatskanzlei entfernt wurde), ob die Staatsregierung immer noch der Auffassung ist, dass Kurt Eisner sich nicht „um die jetzt geltende Rechts- und Staatsform verdient“ gemacht habe (wie sie im Plenum vom 6.5.1992 verlautbarte: „Die Bayerische Staatsregierung gedenkt der Todestage der Bayerischen Ministerpräsidenten, die ab 1945 im Amt waren. Die Staatsregierung läßt sich dabei von der Überlegung leiten, daß sich diese Persönlichkeiten um die jetzt geltende Rechts- und Staatsform verdient gemacht haben.“), und welche Konsequenzen sie aus ihrer Neubewertung Kurt Eisners zieht (in dem sie neuerdings, laut Drs. 17/16658, eine „Symbolgestalt für aufgeklärt-demokratische Kräfte gegenüber dem chauvinistisch-antisemitischen“ sieht und dem sie eine „herausragende historische Leistung“ zuschrieb: „Die Rolle Kurt Eisners bei der Beendigung des Ersten Weltkrieges, beim Ende der Monarchie und der Einführung einer demokratischen Verfasstheit in Bayern, beim Bemühen, den künftigen republikanischen Bundesstaat föderal auszugestalten und bei der Bereitschaft, auch die (Mit-) Verantwortlichkeit des Deutschen Reiches beim Ausbruch des Ersten Weltkrieges als Grundlage für eine neue Friedensordnung Europas anzuerkennen, werden von der Staatsregierung außerordentlich positiv bewertet.“)?

**Antwort Bayerische Staatskanzlei:**

Ministerpräsident Kurt Eisner hängt nicht in der Galerie der Ministerpräsidenten in der Bayerischen Staatskanzlei, da ausschließlich Fotos von den Ministerpräsidenten unter der gegenwärtigen Verfassung, d.h. der Nachkriegszeit unabhängig von der Parteizugehörigkeit angebracht sind.